sollte. Und als es hiess, Liberius sei nach Mailand beschieden, so dachten sie gleich an Verurteilung und Exil. Aber dem Kaiser sollte es nicht gelingen, einen arianischen Bischof auf den Stuhl Petri zu setzen. Solange Liberius lebe, wollten sie ihm Treue halten: das schwur der ganze Klerus, vom Archidiakon bis zum letzten Exceptor. Und diesen Schwur hörte das Volk. Seine Muskeln schienen die Treue zu garantieren.

Erst als es dunkle Nacht geworden war,[1] liess sich Liberius aus Rom geleiten. Am Tage hätten sich die Getreuen widersetzt. Nur einige Kleriker wussten darum. Der Diakon Damasus begleitete den Oberhirten,[2] vielleicht auch der Lektor Siricius.

Es ist bekannt, wie des Liberius kühner Freimut die Thore Mailands wieder öffnete, aber nicht zur Heimkehr, sondern zum Gang in das Exil. Den Lektor scheint der Papst mit nach Berõa genommen zu haben. Den Diakon aber sandte er seinen Römern zurück. Rom hatte tüchtige Männer nötiger als Berõa.

Das ist wohl der geschichtliche Hintergrund der ersten Anschuldigung Isaaks: „unde fugiens de itinere Romam redit ambitione corruptus". Hier zeigt sich seine Ohnmacht, das Vorleben des Damasus irgendwie zu verdächtigen. Dass die „ambitio" wirklich hervorgetreten sei, wagt er nicht zu behaupten. Recht wohlfeil ist es aber, seinem Gegner schlechte Motive unterzulegen. Was damals in der Seele des römischen Diakons vorging, konnte Isaak nicht wissen. Daher glaubt ihm selbst Rade die erste Anschuldigung nicht.[3]

Art. 2. Der Eidbruch des Klerus.

Für das Volk begann nach der Vertreibung des Liberius eine papstlose, „schreckliche Zeit".[4] Der Archidiakon Felix vergass seinen Eid und liess sich auf den Stuhl Petri wählen. „Clerus contra fas, quod minime decebat, cum summo periurii scelere Felicem archidiaconum ordinatum in loco Liberii episcopum susceperunt". Aus dieser Stelle geht hervor, dass der römische Klerus an der Wahl

---

[1] Amm. Marc. ibidem. „Liberius aegre populi metu, qui eius amore flagrabat, cum magna difficultate noctis medio potuit asportari".

[2] Vgl. Merenda, Prolegom. I. 2.

[3] Rade, Damasus. S. 10.

[4] L. de Feis versteht allerdings eine quellenmässige Darstellung zu geben, nach der sich für den verratenen Liberius, für den verräterischen Archidiakon und den meineidigen Klerus alles in Wohlgefallen auflöst. (Studi e documenti 1893. p. 226 s. und 441 s).

selbst keinen Anteil hatte. Man legt ihm vielfach die Wahl zur Last,[1] und zwar mit Berufung auf die zitierten Worte. Allein es heisst ja nicht „Felicem ordinaverunt", sondern „ordinatum susceperunt". Es bleibt also wahr, was Athanasius[2] und Hieronymus[3] überliefern, dass arianische Hofbischöfe den Felix gewählt haben.[4]

Von unserer Schrift veranlasst, vielleicht auch beabsichtigt ist der Irrtum, dass der g a n z e Klerus zu Felix abgefallen sei.

Allein es fällt uns zunächst auf, dass Isaak nicht das „omnis clerus" aus dem vorhergehenden Satze wiederholt, sondern nur „clerus" als Subjekt einführt. Man darf darin einen Advokatenkniff sehen. Denn es kann nur ein grosser Teil des Klerus untreu geworden sein. Von 358–366 war nämlich Liberius alleiniger Bischof von Rom. Alle eidbrüchigen Kleriker hatten die Stadt verlassen müssen. Erst 365 nahm sie Liberius wieder in ihr Amt auf. Ihre verlassenen Aemter können also während der sieben Jahre nicht mit Neugewählten besetzt worden sein. Sonst wären ja die Aemter nicht mehr offen gewesen. Wenn nun der ganze Klerus abtrünnig wurde, hat das Volk auch den ganzen Klerus verjagt. Das bedeutet aber soviel, als sei Rom sieben Jahre von Liberius allein pastoriert worden. Es müssen also wenigstens soviel Kleriker dem Liberius treu geblieben sein, als zu der notwendigsten Seelsorge Roms ausgereicht haben. Demnach berichtet auch hier wieder Hieronymus[5] das Richtigste, dass nämlich alle Kleriker Treue geschworen, sehr viele aber die Treue gebrochen hätten.

In einer dritten Frage hat man sich ebenfalls von Isaaks Worten täuschen lassen, nämlich in der Frage nach der Zeit des Abfalls.

Wir haben oben festgestellt und bewiesen, dass man zwar den ausdrücklichen Zeitangaben Isaaks nach Jahr und Tag Vertrauen schenken dürfe, dass aber die Anordnung der Thatsachen keineswegs immer chronologisch sei. Isaak erzählt den Eid und reiht in unmittelbarem Anschluss daran die Erwähnung des Treubruches und der Zurückhaltung vonseiten des Volkes. Wieviel Zeit zwischen Eid und Eidbruch liegt, sagt er nicht. Da er aber mit

---

[1] Richter, Das weström. Reich. S. 334. Rade, Damasus. S. 9.

[2] Athanasius, hist. Arian. cap. 75.

[3] Schoene, Chron. T. II. p. 194. c.

[4] Marucchi schreibt trotzdem die Wahl dem Klerus von Rom zu, schliesst aber dabei eine moralische Schuld des Damasus aus. Vergl. Difesa. p. 7–9.

[5] Schoene, Chron. T. II. p. 194 c.

„post annos duos" den Bericht über den Besuch des Konstantius einführt, könnte man meinen, dass der Eidbruch zwei Jahre vor der Ankunft des Konstantius verübt worden sei. Dann kämen wir aber auf das Datum des Eides zurück. Allein Eid und Eidbruch, ideale Begeisterung und niederer Verrat konnten nicht so rasch aufeinander folgen. Es liegen ja, abgesehen von der psychologischen Unmöglichkeit, die Machinationen der arianischen Hofbischöfe, der Fall des Felix und natürlich auch die Verlockung des Klerus dazwischen. So wird sich das „post annos duos" wie das spätere „tertio anno" und „post dies septem" auf ein weiter zurückliegendes Faktum beziehen müssen. Das wäre hier die Abreise des Liberius. Noch ehe wir auf das Zeugnis des Hieronymus sehen, leuchtet es ein, dass der Besuch des Konstantius und seine Anspielungen auf den Fall des Liberius nur deshalb erwähnt sein können, um es zu erklären, wie ein solcher Eidbruch möglich war. Denn diese Stelle kann der Sache Ursins keineswegs nützen: Ursin betrachtet sich als Nachfolger des Liberius, und gerade hier wird die dogmatische Korrektheit desselben in ganz auffallender Weise bezweifelt. Ein „nam" vor „post annos duos" würde jenen Sätzen die richtige Auffassung gesichert haben. Dass es nicht gesetzt wurde, daran war die Erwähnung von dem Verhalten des Volkes im Satze zuvor schuld. Denn nicht dieses wird durch den Satz „post annos etc." erklärt, sondern der noch weiter zurückliegende Eidbruch.

Immerhin ständen wir auf unsicherem Boden, wenn uns nicht eine Nachricht von Hieronymus zu Hilfe käme. Vor den Augen des Hieronymus haben sich die damaligen Ereignisse in Rom abgespielt. Es ist deshalb nicht recht begreiflich, warum man seine Nachrichten manchmal ganz verschmäht. Er schreibt in seiner Chronik:[1] „cum Felix ab Arianis fuisset in sacerdotium substitutus, plurimi (clerici) peiuraverunt, et post annum cum Felice eiecti sunt".[2] Felix wurde nach August 358 aus Rom vertrieben, mit ihm die Eidbrüchigen. Eine Jahresfrist („post annum") trennt aber den Eidbruch von seiner Ahndung. Also muss der Eidbruch nach August des Jahres 357 stattgefunden haben. Im April dieses Jahres[3] war aber Konstantius in Rom und verdächtigte die Orthodoxie des Liberius,

[1] Schoene, Chron. T. II. p. 194 e.

[2] Marucchi hält mit dieser Stelle seine Ansicht vereinbar, dass Hieronymus mit Damasus und Felix zu der rigoristischen antiliberianischen Partei gehört habe. S. Difesa. p. 12.

[3] 28. April 357.

ja er kündete sogar an, Liberius werde zurückkommen, freilich als Häretiker. Erst von diesem Augenblicke an war es möglich, dass so zahlreiche Kleriker die gelobte Treue brachen. Einem häretischen Bischof glaubte sich niemand verpfichtet. Unsere Vermutungen über den Zusammenhang der von Isaak erzählten Ereignisse werden also von Hieronymus bestätigt. Ein Gesetz aus dem Ende des Jahres 357,[1] in welchem dem Klerus anscheinend als Lohn für Willfährigkeit[2] reichliche Immunitäten verliehen werden, und eine Stelle bei Theodoret, nach welcher bis zur Ankunft des Konstantius keine Seele den Gottesdienst des Felix besucht habe,[3] würde zu gleichem Resultate führen. Zugleich löst unsere Datierung das psychologische Rätsel eines Eidbruches, an dem sich der Besten viele mitschuldig gemacht haben.[4]

Art. 3. Liberius in der Totenstadt.

Die Ereignisse der Jahre 358—361 sind uns wenig bekannt. Apokryphe Nachrichten erzählen uns von ihnen. Man hat aber allen Grund, ihnen zu misstrauen. Wenn jedoch Thatsachen durch Zeugnisse von Zeitgenossen indiciert und von den Lokaltraditionen bestätigt werden, dann darf man ihren geschichtlichen Charakter gewiss nicht ohne weiteres in Frage ziehen.

Eine Nachricht Isaaks scheint einen Lichtschimmer auf die Dunkelheit jener Jahre zu werfen. Wir glauben, dass hier der Ort ist, wenigstens darauf aufmerksam zu machen. Isaak teilt mit, dass Felix nach seiner Vertreibung noch einmal in Roms Stadtgebiet eingedrungen, aber von Volk und Adel wieder verjagt worden sei: „post parum temporis impulsu clericorum, qui peiuraverant, inrumpit in urbem et stationem in basilica Juli trans Tiberim dare praesumit. quem omnis multitudo fidelium et proceres de urbe iterum cum magno dedecore proiecerunt".

Es müssen sich also wieder einmal günstige Aussichten für den Gegenbischof geboten haben. Da nur „fideles et proceres" ge-

---

[1] Cod. Theod. XVI. 2, 14.

[2] Vergl. H. Böhmer, Felix II. (in der Realencycl. für prot. Theol. und Kirche v. Hauck).

[3] Theod. hist. eccl. lib. II cap. 14.

[4] Merenda, Prolegom I. 4, nimmt an, der Klerus habe sich erst endgültig von Liberius getrennt, nachdem „Ariani episcopi Sirmii instituti" an Felix und den römischen Klerus geschrieben hatten, er solle Liberius wieder aufnehmen.

nannt werden, welche die Vertreibung des Felix bewirken, so ist die Annahme wahrscheinlich, dass Liberius selbst nicht in der Lage war, seinen Gegner zu entfernen.

Einen Zeitpunkt, in welchem die Stellung des Liberius ins Wanken gekommen sein kann, bestimmen uns Nachrichten bei den griechischen Kirchenschriftstellern des 5. Jahrhunderts, welche uns überliefern, dass der Kaiser Konstantius nach dem Konzil von Rimini die zu Rimini verlesene Formel von Nice an alle Bischöfe des ganzen römischen Reiches gesandt habe mit dem Befehl, sie zu unterschreiben. Wer nicht unterschreibe, solle verbannt werden.[1] In der That wurde das Dekret mit allen Mitteln der Gewalt durchgeführt.[2] Auch nach Rom muss der kaiserliche Befehl gebracht worden sein. Denn nur einige ganz unbedeutende Bischöfe, deren Stimme nicht in die Wagschale fiel, wurden übergangen. Nach einem Schreiben des Damasus hat aber Liberius nie den Beschlüssen von Rimini beigestimmt.[3] Also hat er sich der Ausführung des kaiserlichen Befehls widersetzt oder entzogen. Nun wird er aber nie unter jenen Bischöfen genannt, welche in die Verbannung gehen mussten, weil sie die Unterschrift verweigert hatten.[4] Dass der Kaiser nicht gewagt hätte, den Widerstand des römischen Bischofs zu bestrafen, lässt sich nach den vorausgegangenen Ereignissen nicht leicht denken. So bleibt als letzter Ausweg die Annahme, dass Liberius der Verbannung durch Flucht und Versteck ausgewichen ist. In dieser Zeit mag Felix das zweite Mal eingedrungen sein.

Eigentümlicherweise berichtet Rufin die Verbannung des Liberius erst nach dem Konzil von Rimini, während dessen sich Liberius schon längst wieder seines Bischofsstuhles freute.[5] Im ganzen charakterisiert sich die von Rufin erzählte Verbannung als die erste vom Jahre 355. Warum verlegt er sie aber in die Zeit nach 359? In Aquileja muss man doch gewusst haben, dass Liberius

[1] Sokrates, hist. eccl. lib. II, cap. 37 und 43. Sozomenus, hist. eccl. lib. IV, cap. 19 und 26. (Theodoret. hist. eccl. lib. II. cap. 16.)

[2] Hefele, Konziliengeschichte. Bd. I. § 84. S. 726. (Tillemont, Mémoires. T. VI. Les Ariens, Art. 95.

[3] Theodoret. hist. eccl lib. II, cap. 17.

[4] Sozomenus, hist. eccl. lib. IV, cap. 26 und 27. Greg. Naz. orat. 19. Basilii ep. 51.

[5] Rufin, hist. eccl. lib. I. cap. 22. Sokrates erzählt lib. II. cap. 37 von dem Symbol von Rimini und fährt fort, dass der Kaiser seinen Hofbischöfen unbeschränkte Befugnisse gegen die Kirche erteilte, dass er das Symbolum an die Kirchen Italiens schicken liess mit der Drohung, wer nicht unterschreibe, solle vertrieben werden, und dass Liberius das erste Opfer dieser Verfügung wurde.

von dem naheliegenden Mailand aus schon 355 verbannt worden war. Wir können uns den Irrtum des Rufin nur erklären, wenn wir eine zweite Belästigung des Liberius nach 359 annehmen, mit welcher er die erste Verbannung konfundiert hat. Diese Annahme würde mit dem oben erschlossenen Ergebnisse, dass sich Liberius nach dem Jahre 360 einmal vor der Staatsgewalt flüchten oder verbergen musste, trefflich zusammenstimmen.

Sokrates und Sozomenus bringen die Verbannung des Liberius geradezu in Zusammenhang mit der in Rimini verlesenen Formel von Nice. Beachten wir zunächst das Zeugnis des ersieren. Er berichtet ebenso wie Rufin die mailändische Synode, ohne der Verbannung des Liberius Erwähnung zu thun,[1] geht dann sofort zur Synode von Rimini über und erzählt, dass Konstantius die genannte Formel an die Kirchen Italiens geschickt habe mit dem Befehle, alle jene, welche die Unterschrift verweigerten, von ihrer Kirche zu entfernen.[2] „Und als erster wurde Liberius, der Bischof von Rom ins Exil geschickt, da er jener Formel seine Zustimmung verweigerte.“ Das wäre eine neue Bestätigung unserer Annahme, — dass nämlich Liberius nach seiner Rückkehr aus der ersten Verbannung noch einmal infolge der Formel von Rimini mit der Staatsgewalt in Konflikt kam —, wenn sich Sokrates nicht so eng an Rufin angelehnt hätte:

Rufin erzählt in lib. I:	Sokrates erzählt in lib. II:
1) cap. 20. von der mailändischen Synode und in	1) cap. 36. von der mailändischen Synode und in
2) cap. 21. von der Synode von Rimini, schildert im Anschluss daran	2) cap. 37. von der Synode von Rimini, berichtet, wie der Kaiser Anerkennung der genannten Formel verlangt habe und erwähnt
3) die Verwirrung in den Kirchen und erwähnt dann	3) unter Hinweis auf die Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse des Abendlandes
4) cap. 22. die Verbannung des Liberius	4) die Verbannung des Liberius.

Bei Sokrates ist wie bei Rufin die neue Belästigung des Liberius mit der ersten Verbannung konfundiert. Allein alles, was Sokrates sagt, kann auch von einer in der apokryphen Litteratur überlieferten vorübergehenden Abwesenheit des Liberius von Rom gelten. Die

[1] Sokrates, hist. eccl. lib. II. cap. 36.
[2] ibid. cap. 37.

Zeitangabe „μικρὸν ὕστερον" passt dagegen nur auf diese, nicht auf das dreijährige Exil in Thrazien.

Während die Angaben des Rufin und Sokrates deshalb verdächtig sind, weil sie nur von einer einzigen Verbannung wissen, berichtet Sozomenus trotz seiner sonstigen Abhängigkeit von Sokrates[1] von einem zweimaligen Exil des Liberius, von dem ersten infolge des mailändischen Konzils,[2] von dem zweiten infolge der Formel von Rimini.[3] Leider kann auch dieser Angabe nicht geglaubt werden. Denn der Verdacht ist mit Recht sehr stark, dass auch Sozomenus wie Sokrates die zweite Verbannung nach der Synode von Rimini nur deshalb erwähnt, weil es so in der Vorlage stand. Wir dürfen kaum annehmen, dass in dem von Rufin noch nicht benutzten Quellenmaterial (Athanasius „de synodis", Sabinus, Chronik von Konstantinopel, Urkunden und mündliche Berichte)[4] eine zweite Verbannung des Liberius bezeugt war. Sozomenus kennt nämlich zwei Versionen über die Folgen von Rimini, die eine aus der Kirchengeschichte des Sokrates, der die zweite Verbannung erwähnt, die andere, welche von einer Verbannung des Liberius nichts weiss, wahrscheinlich aus der „συναγωγή" des Sabinus.[5]

Was also Sokrates und Sozomenus von einer zweiten Verbannung wissen, geht auf Rufin zurück und ist keine neue Bestätigung unserer Annahme Dass aber Sokrates bei all' seiner von Geppert so sehr gerühmten Kritik[6] jene Nachricht Rufins beibehielt, spricht zum wenigsten nicht gegen unsere Annahme, dass der irrtümlichen Ansetzung des Exils durch Rufin ein historisches Faktum zugrunde liegt.

Nun hat sich in Rom lange Zeit die Tradition erhalten, dass Liberius zehn Monate vor dem Tode des Kaisers Konstantius in einem Cömeterium ausserhalb der Stadt gewohnt hat und erst nach dem Hinscheiden des Kaisers wieder in die Stadt zurückkehren durfte. Ein schriftliches Denkmal dieser Tradition findet sich allerdings erst

[1] Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern. Jahrbücher für klassische Philologie. Suppl. Bd. XIV. S. 139.

[2] Sozomenus, hist. eccl. lib. IV. cap. 11.

[3] ibid. cap. 19.

[4] Fr. Geppert, Die Quellen des Kirchenhistorikers Sokrates Scholasticus (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hgg. v. Bonwetsch und Seeberg. III. Bd. 4. Heft). Leipzig 1898. S. 121.

[5] Batiffol, Sozomène et Sabinos (Byzantinische Zeitschrift, hgg. v. Krumbacher. VII. Bd. 2. Heft. Leipzig 1898). S. 280.

[6] Geppert, Die Quellen des Kirchenhist. Sokrates Schol. S. 10 ff.

140 Jahre[1] nach den genannten Ereignissen. Es sind die „gesta Liberi",[2] welche anscheinend in der Absicht verfasst sind, „de chercher un précédent à la situation du pape Symmaque, bloqué au Vatican par les schismatiques du parti de Laurent et empêché de célébrer les fêtes pascales dans la basilique et en baptistère du Latran".[3] Trotz dieser Tendenz können die Grundzüge der Erzählung geschichtlich sein. Ja wenn der Autor mit den „gesta Liberi" etwas erreichen wollte, Trost oder Entschuldigung für Papst Symmachus, so wird er sich gerade, um Glauben zu finden, an die überlieferten geschichtlichen Thatsachen gehalten und auf diesen seine tendenziöse legendarische Darstellung aufgebaut haben. Wissen wir doch, wie er Denkmäler und Inschriften bei der Komposition seines Werkes auf das geschickteste verwertet hat. Etwa drei Dezennien später entstand die Vita des Liberius im „Liber pontificalis", welche die Tradition selbständig[4] wiederzugeben scheint. Ein Fragment derselben hat sich in die Vita des Vorgängers verirrt: „hic . . . exilio fuit mensibus X; et post hujus Constantini mortem cum gloria reversus ad sedem beati Petri apostoli". Duchesne, der in Tillemont einen Vorgänger hat, zweifelt nicht daran, dass sich diese Worte auf eine Liberiustradition zurückführen lassen, da von einer Verbannung des Julius kurz vor dem Tode des Konstantin nicht die geringste Spur zu finden ist.[5]

---

[1] Duchesne, Le Liber Pontificalis. T. I. p. CXXII.

[2] Maassen, Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanonischen Rechts. Gratz 1870. Bd. I. S. 419.

[3] Duchesne, Le Liber Pont. T. I. p. CXLVII. Vgl. Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theodorich d. Gr. Münster 1896. S. 171.

[4] Duchesne, Le L. P. T. I. p. CXXIII meint, dass der Verfasser der Liberiusvita im L. P. die Gesta Liberi nach seinem System frei umgearbeitet habe. Er findet aber nichts Gemeinsames als den einen Zug, „c'est une tentative de conciliation entre le baptême romain de Constantin et son baptême à Nicomédie". Im übrigen aber sind Daten und Tendenz ganz verschieden. Die Gesta tragen den Charakter lebhafter Sympathie für Liberius, und Duchesne gesteht selbst: „c'est là un sentiment tout opposé à celui que nous voyons exprimé dans le L. P." Die Gesta sehen in Liberius den Martyrer für den Glauben, die Vita im L. P. den gefügigen Hofbischof und grausamen Verfolger des Felix. Nach den Gesta hielt sich Liberius in dem Cömeterium der Novella an der Via Salaria auf, nach dem L. P. im Cömeterium der hl. Agnes. Wenn der Autor der Liberiusvita im L. P. nur die Gesta Liberi und sonst kein anderes Zeugnis, keine selbständige Tradition über den Aufenthalt des Liberius ausserhalb Roms vor Augen gehabt hätte, so wären jene Differenzen, zum wenigsten die letzte, nach unserer Ansicht kaum möglich. Es bestand also schon im 6. Jahrhunderte eine liberiusfreundliche und eine liberiusfeindliche Tradition, und beide wussten von einem vorübergehenden Zwangsaufenthalte des Liberius in der Umgebung Roms.

[5] Duchesne, Le L. P. T. I. p. CXXIII.

Wie eine zehnmonatliche Abwesenheit des Liberius von Rom in den zeitgenössischen Quellen verschwiegen werden konnte, ist ebenso erklärlich als die Thatsache, dass sich die Tradition in Rom so lange erhalten hat. Das Ereignis war für die Welt ebenso uninteressant, als es für die Römer interessant war.

Baronius und Blondel, welche an eine kurze Verbannung des Liberius zwischen 358 und 361 glauben, sind bis jetzt noch nicht mit überzeugenden Gründen widerlegt worden. Bower[1] führt gegen ihre Aufstellung an: Wenn Liberius wirklich die Stadt hätte verlassen müssen, so wäre doch Felix ohne Zweifel dahin zurückgekehrt. Nun wissen wir aber gerade von Isaak, dass Felix zwischen 358 und 365 noch einmal versucht hat, seine alte Würde wiederzuerlangen. Bowers Einwurf dient also mehr zur Bestätigung als zur Widerlegung jener Ansicht. Ein sicherer Beweis wird sich aus den uns bekannten Quellen kaum führen lassen. Wir können aber nicht in Abrede stellen, dass eine zweite Belästigung des Liberius durch die Staatsgewalt und ein kurzer Aufenthalt in einem Cömeterium noch vor dem Tode des Konstantius, aber nach der Synode von Rimini grosse Wahrscheinlicheit für sich hat.[2] Dass nun Damasus während dieser Zeit wirklich von Liberius zum Vikar ernannt worden ist, wie die „gesta Liberi" erzählen, mögen wir nicht behaupten. Wir werden jedoch weiter unten darauf zurückkommen.

§ 18. Zur Geschichte des Papstes Damasus I.

Art. 1. Vorpäpstliche Lebensperiode des Damasus.

Die Klage Isaaks zeichnet uns das hässlichste Bild eines treulosen, ehrgeizigen und gewaltthätigen Diakons, und Rade, dem es doch oblag, solche Entstellungen zu berichtigen, wagt nicht den geringsten Versuch. Uns leistet eine damasianische Grabinschrift wichtige Dienste. Als Papst hat Damasus die Ruhestätte unbekannter Martyrer mit folgenden Versen geschmückt:

„Sanctorum, quicunque legis, venerare sepulcrum!
Nomina nec numerum potuit retinere vetustas.
Ornavit Damasus tumulum, cognoscite, rector,
Pro reditu cleri Christo praestante triumphans
Martyribus sanctis reddit sua vota sacerdos".[3]

[1] Bower, Unparteiische Historie. Bd. I. S. 255. § 254.

[2] Tillemont hält sie für sehr leicht möglich (Les Ariens, Art. 84.). Mémoires T. VI. p. 465.

[3] Ihm, Damasi epigrammata. carm. 42. S. 46.

Man hat sich Mühe gegeben, dieses Epigramm auf irgend ein Ereignis aus dem Pontifikat des Damasus zu beziehen und ist dabei verunglückt. Rade begnügt sich damit, den Inhalt mit eigenen Worten wiederzugeben und auf die Einreihung des „reditus cleri" in die uns bekannten geschichtlichen Thatsachen zu verzichten.[1] Der neueste Herausgeber der damasianischen Carmina, Ihm, scheint an einen „reditus cleri" während der ursinianischen Wirren zu denken.[2] Allein von Papst Damasus hat sich der Klerus niemals getrennt, konnte also niemals zu ihm zurückkehren. Damasus und sein Klerus waren stets solidarisch, so einig im Guten und, wie die Ursinianer meinen, im Bösen, dass Damasus nicht angeklagt werden konnte, ohne dass sein Klerus auf der Folter Blut vergoss.

Auf Ursins Seite hingegen stand nach Rade ausser zwei Diakonen kein einziger Kleriker.[3] Wir müssen allerdings zugestehen, dass sich sieben Presbyter im Anhang Ursins befanden. Denn die von Isaak genannten sieben Presbyter können nicht erst von dem schismatischen Bischof geweiht worden sein. Sie waren ja schon im Besitz von Aemtern, die sicher nicht in ihre Hände gekommen wären, wenn sie nicht schon dem legitimen Klerus des Liberius angehört hätten; sie nahmen sogar schon an der Wahl des Ursin teil. Allein an der Vertreibung dieser sieben Kleriker hat ja Damasus selbst mitgewirkt, indem er sie durch die Staatsgewalt zu entfernen versuchte. Sie können also nicht Objekt seiner Gelübde gewesen sein. Für sieben schismatische Kleriker hat der stolze Damasus, dem die zahlreiche Geistlichkeit von vierzig bis siebzig Kirchen[4] bis aufs Blut getreu war, keinen Vers gedichtet, die Kunstfertigkeit des Furius Dionysius Philocalus nicht in Anspruch genommen. Die Rückkekr einer so kleinen Zahl vertriebener Presbyter sollte für den Bischof von Rom ein Triumph sein! Wir wissen auch aus keiner Quelle, dass ursinianische Kleriker wieder von Damasus aufgenommen worden seien. Es scheint vielmehr, dass sie wie Isaak im Exil verschollen sind.

Aber von einem anderen bedeutsamen „reditus cleri" wissen wir, bei welchem wenigstens die grössere Hälfte der römischen Geistlichkeit inbetracht kam. Ein achtjähriges Schisma wurde durch diese Rückkehr beendigt. Das war für die römische Kirche keines-

---

[1] Rade, Damasus. S. 154 f.
[2] Nach dem Vorgange Langens, Gesch. d. röm. Kirche. Bd. I. S. 501.
[3] Rade, Damasus. S. 11. Anm. 3.
[4] Vgl. Optatus Mil. Contra Parm. lib. II. cap 4. und Baronius ad a. 419.

wegs eine Lappalie. Wir meinen die Wiedervereinigung der felicianischen Kleriker mit Liberius kurz vor der Wahl des Damasus.[1] Da nun das Epigramm irgend einen „reditus cleri" als geschichtlichen Hintergrund haben muss, so kann es nur dieser sein, denn ein anderer findet sich bei Lebzeiten des Damasus nicht mehr. Zur Gewissheit wird diese Annahme durch genauere Beachtung des Wortlautes jener Verse. Es kann nicht leicht übersehen werden, dass die beiden Titel „rector" und „sacerdos" durch ihre Stellung am Schluss des dritten und fünften Verses, das erstere noch durch die Einschiebung des „cognoscite", besonders hervorgehoben werden. Sie stehen in einem gewissen Gegensatz: Der Titel „rector" bedeutet in den damasianischen Carmina soviel als Bischof von Rom. „Sacerdos" findet sich in einem nachdamasianischen Epigramm in Verbindung mit „magnus" und heisst soviel als Bischof. In den damasianischen Carmina selbst aber kommt es nie in Verbindung mit „magnus" und sets in der Bedeutung „presbyter" vor.[2] Auch hier wird es in der letzteren Bedeutung zu nehmen sein.

Der Papst Damasus also schmückte das Grab, und so erfüllte der „sacerdos", der einstige Presbyter Damasus, sein Gelübde für die Rückkehr des Klerus Somit fällt das Gelübde selbst vor die Papstwahl des Damasus, die Erfüllung des Gelübdes in seinen Pontifikat. Kurz vor der Papstwahl vereinigten sich die felicianischen Kleriker mit dem legitimen Oberhaupte. Dieser „reditus cleri" kann also allein das Objekt jenes Gelübdes gewesen sein. Wie sich die Erfüllung des Gelübdes über das Jahr 366 hinaus verschieben konnte, ist bei der umfassenderen Arbeit, welche die Restauration eines Martyrergrabes erforderte, sehr leicht denkbar. Als Papst hatte Damasus vielen Anlass, seines Versprechens zu gedenken. Denn dem Klerus hatte er seine Wahl und seinen Sieg zu verdanken.

Dieser Beweis musste hier erbracht werden, weil das Epigramm mehrere Irrtümer beseitigen kann, zu denen die Klage Isaaks Veranlassung gegeben. Wenn nämlich Damasus um die Rückkehr des felicianischen Klerus zu den heiligen Martyrern gefleht hat, so kann er selbst nicht zu diesem Klerus gehört haben,[3] also auch nicht zu

[1] Nach dem Tode des Felix am 22 Nov. 365.

[2] Vgl. Ihm, Dam. epigr. carm. 12, 28* (pseudodam.), 33*, 34*, 42, 57. [67, 93].

[3] Der Beweis, den wir mit Hilfe des Epigramms erbracht haben, wird noch durch eine Stelle aus der Klage Isaaks (Auellana n. I. 9) verstärkt: Nach dem 28. Oktober 366 versammelte sich die „plebs sancta" und forderte die Bischöfe auf, nach Rom zu kommen: „agatur causa. quintum iam bellum Damasus fecit. a sede

den Eidbrüchigen des Jahres 357. Und doch behauptet man fast allgemein, auch Damasus habe seinem Bischof die Treue gebrochen.[1] Fragen wir nach der Quelle dieser Anklage, so werden wir auf die Klage Isaaks verwiesen. In dieser aber finden wir nichts anders als „clerus contra fas Felicem episcopum susceperunt". Von Damasus wird nichts gesagt. So hat schon Bower, der gewiss nicht für die römischen Bischöfe schwärmt, gegen Baronius den Vorwurf der Treulosigkeit von Damasus fernzuhalten gesucht. Bezeichnend ist es auch, dass Isaak im weiteren Verlauf der Erzählung wohl die Kleriker „perfidi" und „periuri" nennt, nie aber den Papst. Er sagt zwar „Damasus cum perfidis", nie aber „Damasus cum ceteris perfidis" oder „perfidus Damasus cum perfidis". Letzteren Ausdruck, der doch für einen Ankläger so nahe lag, hat erst Richter geschmiedet,[2] obwohl er im allgemeinen weniger ungerecht als Rade schreibt. Hier gerade stellt es sich heraus, dass die alten Gegner des Damasus, verbissene Ursinianer, gerechter gegen ihn waren, als die modernen. Hieronymus hätte auch nie die Eidbrüchigen so schamlos verurteilt, wenn sein verehrter Freund Damasus zu ihnen gehört hätte. Den Mann, in dessen Händen seine Zukunft lag, wird er nicht an eine so dunkle Stunde seines Lebens erinnern, noch dazu in einem Werke, durch welches er sich dem Abendlande empfehlen wollte.[3] Er wusste also nichts davon, dass er mit seinen Worten den Damasus treffen könnte, und es war ihm unbekannt, dass auch Damasus zu jenen gehörte, welche den Schwur gebrochen hatten. Bedenken wir noch, dass er zur Zeit des liberianischen Exils in Rom weilte, so wird uns jene Notiz in seiner Chronik zu einem sicheren Zeugnis für die Treue des Damasus.

Petri homicidas foras!" Nun sind wir über die „bella" jener Jahre wohl unterrichtet. Gehen wir vom 28 Oktober 366 zurück, so treffen wir 1. auf die Bestürmung der Basilika Liberi, 2. auf die Unruhen bei der feierlichen Prozession des Damasus und 3. auf die Kämpfe um die Basilika Juli. Soll die Fünfzahl voll, das „quintum iam bellum" wahr werden, so müssen wir in die vorpäpstliche Lebensperiode des Damasus hinübergreifen. Dort finden wir in der That noch zwei „bella": die zweimalige Vertreibung des Felix. Wenn nun Damasus an der Vertreibung des Felix teilgenommen hat, kann er nicht Anhänger des Felix gewesen sein. Also hat er seinen Schwur nicht gebrochen wie selbst Merenda (Prolegom. I. 4.) glaubt.

[1] Rade, Damasus. S. 9 f. und 161.

[2] Richter, Das weströmische Reich. S. 335 „Die eidvergessenen Priester wählten den eidvergessenen Diakon Damasus".

[3] Darauf hat schon Tillemont, Mémoires T. VI. p. 768 note 47 und Bower, Unrart. Hist. Bd I. S. 271 § 271 aufmerksam gemacht.

Ein zweiter Irrtum, den jenes damasianische Epigramm beseitigen hilft, ist der, dass man trotz Baronius und Merenda immer noch meint, Damasus sei vom Diakonate unmittelbar zum Episkopate emporgestiegen. Es ist dies einer der vielen kleinen Irrtümer, die man sich zu Schulden kommen lässt, weil sie eben klein sind. Und doch baut man auf diesem Irrtum weiter. Verfehlte Schlüsse sind natürlich die Folge. So wird gesagt, die apokryphen Akten des Liberius seien schon deshalb unzuverlässig, weil sie dem Damasus den Titel Presbyter geben. Aus anderen Quellen gehe hervor, dass er noch kurz vor der Bischofswahl Diakon gewesen sei. Diese anderen Quellen werden nicht genannt, und nach fleissigster Umschau müssen wir an ihrer Existenz zweifeln.[1] Anscheinend ist die Klage Isaaks damit gemeint, aus der man bisher alles Mögliche bewiesen hat. Aber gerade diese Quelle nennt zwar den Damasus einen Diakon, solange sie vom Schwur und der Reise des Liberius nach Mailand erzählt; dann aber führt sie den Namen ohne Titel ein, während Ursinus bis zu seiner Wahl noch „diaconus" und dann sogleich „episcopus" genannt wird. Bis zur Reise nach Mailand war Damasus allerdings Diakon. Was er dann war oder geworden ist, davon sagt Isaak nichts. Aber da er so konsequent jede Amtsbezeichnung bei Nennung des Damasus vermeidet, wie er alles unterdrückt, was dem Damasus einen Vorzug vor Ursin einräumte, so können wir schon aus diesem Umstande schliessen, dass Damasus vor seiner Wahl etwas Höheres war als Diakon. In jenem Epigramm aber sagt Damasus selbst, dass er als „sacerdos", d. h. als Presbyter ein Gelübde gethan habe, welches er als Papst erfüllte. Schon als Diakon scheint Damasus eine Vertrauensstellung bei Liberius eingenommen zu haben. Isaak nennt ihn „diaconus eius". Er war einer der wenigen, vielleicht ausser Siricius der einzige, welcher den Bischof nach Mailand begleitete. So mag er, nachdem der Archidiakon Felix aus dem legitimen Klerus von Rom ausgeschieden war, an dessen Stelle getreten sein. Damit war er zum Nachfolger des Liberius prädestiniert. Die „gesta Liberi" erzählen, dass Liberius den Damasus zum Priester geweiht und als seinen Vikar in Rom zurückgelassen habe, als er selbst aus Rom habe flüchten müssen. Das letztere lässt sich nicht kontrollieren. Wahr-

[1] Leop. de Feis, Studi e documenti 1893. II. cont. p. 463: „È dal tutto falso, come è provato per altri documenti storici, che vivendo Liberio, Damaso sia mai stato ordinato prete, chè sia sa esser egli dal diaconato passato immediatamente a Vescovo di Roma".

scheinlich ist es. Dass es in der Klage Isaaks nicht erwähnt ist, lässt sich leicht denken. Einem Ankläger liegt es fern, an Zeiten zu erinnern, die für seinen Gegner ruhmreich waren, und an Thatsachen, welche demselben einen gewissen Anspruch auf Rechte gaben, die der Ankläger bestreitet.

Art. 2. Charakter des Papstes Damasus.

Es verstösst gegen die Grundsätze historischer Methode, dass man sich bei der Charakteristik eines Papstes so sklavisch an das noch nicht kritisch gewertete Zeugnis eines nichtswürdigen Anklägers hielt; aber es verrät den Mangel jeder historischen Schulung und Disziplin, wenn man noch mehr hinzudichtete, um das Bild eines Papstes möglichst zu verunstalten. Zwei schwere Vorwürfe, die gegen Damasus erhoben werden, müssen wir zurückweisen: den der Gewaltthätigkeit, die auch auf den Pfaden der Unehrlichkeit ihre Ziele suchte, und den einer befleckten Jugend

Isaak behauptet, dass Damasus die Volksmassen durch Geld bestochen habe. Daran ist gewiss etwas Wahres. Jene Zeiten waren vorüber, in denen der Staatssäckel den Unterhalt des Volkes trug.[1] Damals fand man unter dem Krummstabe seine Nahrung gut und reichlich. Nur so ist es erklärlich, dass man sich um ihn scharte und alle Angriffe von dem abwehrte, der ihn in den Händen hielt. Das Volk opferte sich nicht mit Martyrerliebe auf dem Altare kirchlichen Friedens und bischöflicher Interessen. Während die rechte Faust den Knüttel schwang, griff die linke nach dem täglichen Brote. Dass Damasus dem Volke dieses tägliche Brot nicht vorenthielt, konnte sich ein Ankläger leicht zunutze machen und als Bestechung des Volkes auslegen. Wir aber beklagen zwar die Gereiztheit des Volkes, welches für den Bischof auch wider den Willen desselben zum Knüttel griff,[2] dürfen jedoch dem Bischof selbst keinen Vorwurf machen.

Auf die Anklage, dass Damasus die höchsten Beamten Roms, den ganzen kaiserlichen Hof und endlich die Bischöfe durch Geld erkauft habe, brauchen wir nicht einzugehen. Bisher hat ihr niemand Glauben geschenkt. Anknüpfungspünkte mag Isaak

[1] Wohl leisteten noch die Kaiser einen jährlichen Zuschuss zum Unterhalte der Stadt Rom, aber dazu bedurfte man einer Legitimation, und diese war auch damals dem eigentlichen Bettler von Profession so unerreichbar wie verhasst. Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit. Bd. II. S. 360.

[2] Schiller, l. c. S. 361, sieht in Damasus einen Demagogen.

in den freundlichen Beziehungen des Papstes Damasus zum Hof und zur Stadtpräfektur gefunden haben Die Bischöfe aber waren zur Feier des „natale" gekommen. Damasus wird sie also nicht ohne reiche Geschenke entlassen haben Es wäre demnach thöricht, darin mit Isaak eine Bestechung sehen zu wollen.

Wie unbegründet auch diese Anklagen waren, so hatten sie doch für den Ankläger das Vorteilhafte, dass sich ihre Unwahrheit nicht leicht erweisen liess. Es stand vielleicht sicher, dass Damasus unter das Volk nach seiner Wahl Geld, unter die Bischöfe am „natale" Geschenke verteilt hatte. Für die Verdächtigung des edlen Viventius und der Hofbeamten wird der Streberneid des Vikars Maximin nicht viel Beweise verlangt haben, um sie glauben zu können

Auch der Hauptanklage lagen wahre Thatsachen zugrunde. Volkstumulte hatten stattgefunden. Auch Blut war dabei viel geflossen. Hieronymus, Ammianus Marcellinus, Rufin und nach diesem Sokrates und Sozomenus bezeugen es. Die Damasinianer scheinen auch den ersten Anlass dazu gegeben zu haben. Der Freund des Damasus selbst behauptet es.[1] Jene Tumulte geschahen für Damasus Die Partei des Damasus siegte, und seine Gegner mussten das Feld räumen. Es war nicht schwer, den Mann, dessen Namen die siegreiche Partei trug, für alles verantwortlich zu machen, was seine Getreuen für ihn Böses angerichtet hatten. Isaak behauptet aber geflissentlich auch, Damasus hätte persönlich an den Kämpfen teilgenommen. Wenigstens muss man diese Anklage aus seinen Worten herauslesen. Allein Damasus war zur Zeit seiner Wahl etwa 62 Jahre alt, der Angesehenste unter dem Klerus. Sollte er wirklich „armatus fustibus" gegen die „plebs sancta" des Ursin losgezogen sein? Der Vereherer der Martyrer sollte das Heiligtum von St. Agnes durch Mord und Totschlag geschändet haben? Niemand als unserer Ursinianer wagt diese unwahrscheinliche Behauptung. Ammianus Marcellinus, der von den damaligen Fürsten der Kirche und des Staates nichts Ungünstiges verschweigt, schreibt: „Damasus et Ursicinus supra modum ad rapiendam episcopalem sedem ardentes, scissis studiis asperrime conflictabantur, adusque mortis vulnerumque discrimina *adiumentis utriusque progressis*".[2] Von einer persönlichen Teilnahme weiss er also nichts. Tod und

[1] Schoene, Chron. T. II. p. 197 c.
[2] Ammianus Marcellinus, rer. gest. lib. XXVII.

Blutvergiessen schreibt er allein dem Volke zu, welches auf beiden Seiten vorstürmte. Dieses Zeugnis gilt uns mehr als das des Isaak, zumal dieser niemals zu behaupten wagt, „Damasus ipse" habe am Kampfe teilgenommen, während er es bei der Erwähnung des Klerikereides für nötig fand, die Anwesenheit und Teilnahme des Damasus durch ein „ipse" besonders zu betonen. Sein „Damasus cum suis, cum periuris" ist also wohl nichts anders als ein tendenziöser Ausdruck für das „Damasiani" des Hieronymus zumal er selbst einmal statt „Damasus cum periuris" das Wort „Damasiani" setzt.

Von Damasus scheint nicht einmal die Initiative zu jenen Kämpfen ausgegangen zu sein. Ihm stand ja die Staatsgewalt zur Verfügung, auf die er doch mehr vertrauen konnte als auf die Fäuste eines Pöbelhaufens. Wollte Damasus etwas gegen Ursin erreichen, so wählte er einen vornehmeren Weg als die Verhetzung des Volkes: Er wandte sich an den Stadtpräfekten und durch diesen an den Kaiser, wie wir aus einem Reskript an Prätextat ersehen.[1] So erlangte er die Herausgabe der Basilika Liberi, die Vertreibung Ursins und die Entfernung seiner Kleriker. Hätte er wirklich den Ueberfall der Basilika Liberi geleitet, und zwar mit dem Erfolge, von welchem Isaak erzählt, so würde er den eroberten Platz nicht am nächsten Tage wieder preisgegeben haben, so dass sich die Ursinianer bald wieder dort versammeln konnten. Wer vermag übrigens nach Ablauf von fünf bis sechs Jahren noch zu beweisen, dass der oder jener an einem Massenkampfe teilgenommen oder nicht teilgenommen, ihn gewollt oder nicht gewollt hätte! Und nach den Worten der Konzilsväter hat Isaak seine Behauptung nicht beweisen können.

Wir dürfen also bloss das für sichere Wahrheit nehmen, was uns Ammian und Hieronymus an die Hand geben:

1. Die Kämpfe waren lediglich vom Volke ins Werk gesetzt.
2. Den ersten Anstoss mögen die Damasianer gegeben haben, als sie die Ordination des Ursin verhindern wollten.
3. Damasus selbst hat den Kaiser um geeignete Massnahmen zur Beruhigung des Volkes gebeten.

Wahres und Falsches mischt sich in gleichem Prozentsatz in der Anklage gegen den Klerus. Es steht fest, dass ein Teil des Klerus zu Felix übergegangen ist Entstellung des Thatbestandes ist aber, dass der g a n z e Klerus k u r z n a c h dem Eide o h n e

[1] Auellana n. VI. 2. „Damasi sacrae legis antistitis petitione perspecta".

triftigen Grund[1] die Treue gebrochen habe. Es mag auch wahr sein, dass sich unter dass tobende Volk eine Zahl niederer Kleriker gemengt hat. Vielleicht waren sie auch hier und da Anführer. Auf sie konnte Isaak hinweisen. Aber seine Behauptungen schliessen den ganzen Klerus ein, und eben das charakterisiert sich als Verleumdung. Denn weder Alter noch Rang werden ausgeschlossen. Wir müssten einen bedenklich niedrigen Kulturzustand für Rom und seine Priester annehmen, wollten wir jedes Wort Isaaks glauben.

Man sieht, es liegt allen seinen Anklagen etwas Wahres zugrunde. Er konnte mit ihnen vor das Gericht treten. Denn es musste schwer werden, das Gegenteil klar zu beweisen, besonders vor einem Richter, der mit Katzengewandtheit und Katzengier auf vornehme Opfer Jagd machte, der das Wort auf seinen Lippen führte, ohne seine Erlaubnis dürfe sich niemand für unschuldig halten. Die älteren Historiker sind der Klage Isaaks mit Bedacht entgegengetreten. Obwohl sie das Schriftchen ganz anders charakterisierten als wir, so hielten sie doch mit Recht die Aussprüche des Kaisers und der Konzilsväter, welche den Ursin als „dissensionum auctor" bezeichnen, für vertrauenswürdiger.[2] Auch Grisar ist überzeugt, dass man jene unerbaulichen Vorfälle nicht auf die Rechnung des Damasus schreiben dürfe. „Die Erzählung Rade's, so sehr sie mit dem Scheine des Bedachts auftritt, bedarf . . . hier durchgreifender kritischer Verbesserung."[3] Es ist in der That merkwürdig: Rade preist die Unparteilichkeit und Biederkeit des Heiden Ammian, folgt aber dem Ursinianer, wenn es gilt dem Papste etwas anzuhängen, und findet die erfreuliche Vorsicht Richters unverständlich.[4]

Merkwürdiger aber ist es noch, wie Rade bei seiner viel gerühmten Quellenmässigkeit die Sittenreinheit eines Mannes verdächtigt, den die ganze Tradition als den jungfräulichen Lehrer der jungfräulichen Kirche verehrte. Auch hier muss die Klage Isaaks

[1] Vergl. die Ausführungen über die Chronologie des Eidbruchs § 17. Art. 2.

[2] z. B. Tillemont, Mémoires. T. VIII. p. 387 s. S. Damase, Art. I.

[3] Grisar, Zeitschr. f. kath. Theol. Innsbruck 1884. S. 193.

[4] Richter, Das weström. Reich. S. 335. „Wer von beiden Priestern . . . den ersten Anstoss gegeben zu den wilden Scenen, welche folgten, kann nicht mehr ermittelt werden. Hier steht Parteibericht gegen Bericht in voller Einseitigkeit". Indessen wird Rades Darstellung bevorzugt, z. B. von W. Möller, Lehrb. d. K. G. 1. Bd. Freiburg i. B. 1889. S. 358. Vorsichtiger ist wieder Kurtz, Lehrb d. K. G. 13. Aufl. 1. Bd. I. Teil. Leipzig 1899. S. 211.

Beweismaterial liefern. Darum gehört es noch hierher, auch von dieser Seite das Charakterbild des Damasus zu beleuchten.

Rade schreibt: „Was seine sittliche Persönlichkeit anlangt, so ist es seinen Gegnern gelungen, sie insoweit zu verdächtigen, dass wir darauf verzichten müssen für die Makellosigkeit seiner Vergangenheit einzutreten.“ [1] „Gefährlich ist dem Damasus, wie es scheint, nur die Anklage geworden, die wider seinen Verkehr mit Frauen erhoben wurde.“ [2] „Angesichts der immer wiederkehrenden und immer wieder wirkenden Beschuldigungen stehen wir selbst unter dem Fluche des Semper aliquid haeret.“ [3]

Nirgends offenbart sich die Hilflosigkeit der Geschichtsforschung Rades so wie hier, u. zw. nach eigenem Geständnis. Grisar will es sogar scheinen, „als hätten die Rücksichten auf das ‚Evangelium‘ auch in diesem Buche über Damasus ganz und gar den Ausschlag gegeben auf Kosten der historischen Wahrheit, über welche ‚zur Tagesordnung‘ übergegangen wird.“ [4] Gegen das Urteil Grisars wird Rade vielleicht Widerspruch erheben, weil er sich subjektiv einer Tendenz nicht bewusst war und in ihrem Dienste nicht hat arbeiten wollen. Aber die Thatsache wird er niemals in Abrede stellen können, dass er sich aus Unbekanntschaft mit methodischer Quellenkritik oder doch wenigstens aus Unterlassung derselben des Gewichtes jener Anklagen gegen Damasus nicht zu erwehren vermochte. Er fühlt, dass die Anklagen unbewiesen sind, und dass ihre Annahme seinerseits auf keiner anderen Basis ruht als auf dem „semper aliquid haeret“. Er kritisiert sich selbst, wenn er die Wirkung unbewiesener Anklagen als einen Fluch bezeichnet. Sie sind es sowohl im Leben als auch in der historischen Wissenschaft für alle, die es nicht gelernt haben, Zeugenaussagen zu kontrollieren und zu verifizieren.

Lassen wir alle jene „immer wiederkehrenden und immer wieder wirkenden Beschuldigungen“, welche des Damasus sittliche Persönlichkeit verdächtigen, Revue passieren. Wir finden zwei Stellen, die wir darauf beziehen können, die eine aus der unzuverlässigen Klageschrift des Juden Isaak, die andere aus dem Liber pontificalis. Die eine lautet: „(Damasum) in tantum matronae dili-

[1] Rade, Damasus S. 159.
[2] ibid. S. 49.
[3] ibid. S. 50.
[4] Grisar, Zeitschrift für kath. Theol. 1884. S. 191.

gebant, ut matronarum auriscalpius diceretur";[1] die zweite, der wir übrigens oben volle Glaubwürdigkeit zumessen mussten, trotzdem sie frühestens anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode des Damasus niedergeschrieben wurde: „hic accusatus invidiose incriminatur de adulterio; et facta synodo purgatur a XLIV episcopis, qui etiam damnaverunt Concordium et Callistum diacones accusatores et proiecerunt de ecclesia".[2] Es ist wahr, dass Damasus im Jahre 378 für seine Ehre eintreten musste. Männer, „deren Leben keinen Glauben verdient", bringen die schmählichsten Verleumdungen gegen seine Sittenreinheit vor, gedungen von Bischöfen, welche die strenge Zucht des Damasus nicht ertrugen und nach den verschiedensten Intriguen das letzte Mittel ergriffen. Das war eine Anklage wegen Ehebruchs, wie wir aus zeitgenössischen Quellen erraten und aus der in diesem Punkte anscheinend glaubwürdigen Tradition erfahren. Damasus verteidigte seine Unschuld mit Erfolg auf einem römischen Konzil. Die Väter nennen ihn „sanctus frater", nicht in der Anrede, denn dann wäre „sanctus" nichtssagend, sondern im Synodalschreiben an den Kaiser. Damasus ist ein Mann, „quem innocentia sua munit". Das Konzil trifft Vorkehrungen, nicht um gerechte Anklagen zu unterbinden, sondern um weiteren Verleumdungen Einhalt zu thun. Dürfen wir nun behaupten, es sei den Gegnern gelungen, den Papst soweit zu verdächtigen, dass wir darauf verzichten müssen, für seine Reinheit einzutreten? Es wäre unsinnig, in jedem Angeklagten einen Verbrecher sehen zu wollen, zumal wenn derselbe von Konzil und Kaiser freigesprochen worden ist.

Bei dem hohen Greisenalter des Papstes kann es sich im Jahre 378 nur um Jugendsünden, wenigstens um Verbrechen vor der Wahl gehandelt haben. Dass Damasus noch als Papst irgend einen Anlass zu solchen Anschuldigungen gegeben haben könnte, haben wir schon oben als sehr unwahrscheinlich zurückgewiesen. Nun gestehen wir gern zu, dass das Konzil einen positiven Beweis für die Unschuld des Damasus nicht erbracht haben mag. Es hat zwar noch niemand darauf hingewiesen, dass dadurch das Zeugnis des Konzils für die Sittenreinheit des Papstes ein wenig abgeschwächt wird; allein wir haben keinen Anlass, es zu verschweigen. Das Synodalschreiben spricht am Schlusse von „istiusmodi viris, quales nuper insimulatores patuit extitisse, . . . quorum

[1] Auellana n. I. 9.

[2] Duchesne, Le L. P. T. I. p. 212. „Damasus" und Th. Mommsen, Libr. Pont. pars prior. p. 84.

vita non mereatur fidem, tormenta abhorreat religio sacerdotis". Das Konzil hat also die Anklage wegen Unglaubwürdigkeit der Ankläger zurückgewiesen: „Ihr Leben verdient keinen Glauben, ihre Folterung aber verschmäht das geistliche Gericht". Es belegt sie mit kirchlichen Strafen, mit Amtsentsetzung, wenn der Liber pontificalis recht hat. Aber man kann sich des Gefühls nicht entledigen, als fürchte das Konzil, dass die Ankläger sich an das weltliche Gericht wenden könnten: „ne quis iterum calumniator existens, dum memoratum conatur appetere, virum quidem non queat laedere, quem innocentia sua munit, religioni tamen fiat iniuria in vexationibus ministrorum . . ."[1] Allein diese Besorgnis der Väter ist kein Beweis für die Schuld des Angeklagten. Ja sie berechtigt uns auch nicht zu dem geringsten Zweifel an der Unschuld,[2] von der das Konzil bei aller Furcht vor weiterer Belästigung des „frater sanctus" fest überzeugt ist.

Die andere Stelle, die andere der „immer wiederkehrenden und immer wieder wirkenden Beschuldigungen", muss uns gerade das letzte Bedenken an der Sittenreinheit des Damasus aus der immer argwöhnischen Seele reissen. Wie sittenrein muss ein Mann gewesen sein, von dem in seinem achtundsechzigsten Jahre ein elender Ankläger, wie der Jude Isaak, nichts anderes sagen konnte, als dass ihn „in tantum matronae diligebant, ut matronarum auriscalpius diceretur"! Daraus, dass Isaak überhaupt auf dieses Gebiet gemeiner Verleumdung übergreift, ergiebt sich mit Sicherheit, dass er gern auch anderes erzählt hätte, wenn ihm nur irgend etwas bekannt gewesen wäre. Der Spottname „matronarum auriscalpius" bedeutet nichts anders als „Ohrenkitzel der Frauen". Er hat den Volkswitz zum Vater und die Scheelsucht zur Mutter. Der aber muss im Auge des Geschichtsforschers noch als rein und unverdächtig erscheinen, für den Volkswitz und Scheelsucht keinen anderen Spottnamen ersinnen konnten als „matronarum auriscalpius". Wäre jedoch ein anderer im Umlauf gewesen, so hätte ihn der Jude sicher nicht verschwiegen.

Es ist nicht mehr notwendig, den Beweis für die Sittenreinheit des Damasus noch durch die Erinnerung daran zu kräftigen,

[1] Diese Furcht hatte ihren Grund. Die kaiserlichen Richter jener Jahre scheinen dem Papste ebensowenig hold gewesen zu sein, wie einst Maximin. Um dem Damasus zu schaden, vernachlässigten sie die strengsten Befehle des Kaisers.

[2] Solchem Argwohn hat ein Anonymus unverhohlenen Ausdruck gegeben (b. Merenda, Prolegom. XVI. 3.).

dass er selbst eine Schrift über die Jungfräulichkeit verfasst hat, und dass er sich von den Frauenzirkeln des Hieronymus stets fern hielt, nicht um die Gefahr, sondern um den bösen Schein zu meiden. So erscheint uns der Bruder der jungfräulichen Irene in gleicher Jungfräulichkeit wie sie, deren Tugendglanz ihm nach seinem begeisterten Dichterworte eine Leuchte zum Himmel werden sollte. Damasus war in der That „virgo ecclesiae virginis doctor".[1]

[1] Hieron. ep. 48. (circa finem 393).

Nachwort.

Das Greisenalter des Papstes Damasus war — das geht aus unseren Untersuchungen deutlich genug hervor — keineswegs eine Zeit von eitel Ruhe, Frieden und Glück. Die Leidenschaft wob vor die Augen seiner Gegner einen dunklen Schleier, den anderthalb Jahrtausende nicht zu heben vermochten. Wir sind allerdings nicht imstande, heute schon alles Verunstaltende am Bilde des Damasus zu entfernen. Doch meine bisherigen Studien über das Verhältnis dieses Papstes zum Orient geben mir berechtigte Hoffnung, dass es der vorsichtigen Hand auch hier gelingen wird, die entstellende Uebermalung zu beseitigen.

Rom zeigt während der Regierung des Damasus gegenüber der Notlage der griechischen Kirche, selbst wenn seine Vormachtstellung anerkannt und angerufen wird, eine auffallende Zurückhaltung, die weder seiner Tradition noch seiner energischen Fürsorge entspricht. „Ich sehe, der Occident ist uns fremd geworden", klagt Gregor von Nazianz in seiner poetischen Selbstbiographie. Wieweit war Damasus schuld an der Entfremdung der beiden Kirchen? Rade ist sofort bereit, Mangel an genialem Blick und eine bedenkliche Kraftlosigkeit als Grund für die Erfolglosigkeit der römischen Orientpolitik aufzustellen: „Damasus hat dem Orient gegenüber das Ansehen des römischen Stuhles nicht zu erhöhen vermocht, ja man kann sagen, dass seine orientalische Politik mehr Niederlagen aufzuweisen hat, als Erfolge. Von Anfang mag er nicht darauf ausgegangen sein, hier neue Macht und neuen Glanz zu gewinnen, er hatte Wichtigeres und Näherliegendes im Abendlande zu erkämpfen. Aber da sein Bischofssitz ihm den Zwang auferlegte, auch in dem, was den Orient bewegte, mitzureden und mitzuhandeln, hat er keinerlei genialen Blick für die Zustände und Bewegungen dort bewiesen und kein Glück gehabt . . . Für die Orientalen war der Bischof von Rom ein Bischof neben anderen, nur dank seinem Sitze der natürliche Repräsentant der Kirchen der abendländischen Reichshälfte, der gleichsam im Namen der Abend-

länder die Korrespondenz führte.[1] Man legte Wert auf die Uebereinstimmung mit ihm wie mit jedem Bischof und noch mehr, weil Uebereinstimmung mit ihm Uebereinstimmung mit dem Abendlande war. Doch hatte neben dem Zuge brüderlicher Gemeinsamkeit in den Orientalen auch eifersüchtiges Wachen über die Unabhängigkeit ihrer Kirchen Raum. Und als Damasus nicht wollte wie ihre Mehrheit, wusste man auf seine und des ganzen Abendlandes Zustimmung zu verzichten. Ja das Ende war, dass Orient und Occident sich ferner standen als je und schon das schlimme Wort fallen konnte, die Kirchengemeinschaft sei aufgehoben. Von einer orientalischen Politik ist seit dem sogenannten ökumenischen Konzil von Konstantinopel gar nicht mehr die Rede; in der wichtigsten Streitfrage übt Damasus die Tugend der Treue gegen einen Mann, welchen der gesamte Orient verwirft. Wiefern er hierin der öffentlichen Meinung der abendländischen Christenheit gefolgt ist, wiefern er diese bestimmt hat, entzieht sich unserer Kenntnis; gewiss bleibt nur dies, dass er den schweren Aufgaben, welche damals die Verhältnisse im Orient dem Occident und ihm insbesondere stellten, zu genügen nicht im Stande gewesen ist."[2]

An der allgemeinen Charakteristik der Verhältnisse wird sich nicht rütteln lassen. Aber die Stellung des Damasus, den Anteil, welchen er an der Entwicklung der kirchlichen Orientfrage genommen, hat Rade gewiss nicht richtig gezeichnet. Wir können hier leider nicht näher darauf eingehen, wie eine verbesserte Chronologie der hierher gehörigen Briefe des hl. Basilius d. Gr.[3] den Beweis erbringen könnte, dass Damasus auf das erste durch Athanasius an ihn gelangte Bittgesuch des hl. Basilius hin mit vielem Eifer daran ging, dem Orient hilfreiche Hand zu bieten, dass er so-

[1] Dass dies zu wenig gesagt ist, räumt sogar Harnack ein (Dogmengeschichte II. 3. Aufl. S. 102. Anm.).

[2] Rade, Damasus. S. 137 f.

[3] Loofs hat zwar die von V. Ernst umgestossene Chronologie der Mauriner wieder zu Ehren gebracht. Seine Hauptaufgabe war es, jene Briefe zu untersuchen, welche sich auf Eustathius von Sebaste beziehen, und soweit ich die Ergebnisse nachprüfen konnte, hat er sie wohl endgiltig gelöst. Die genannten Briefe decken sich indes nur zum Teil mit der Korrespondenz zwischen Basilius und Damasus. Denuoch versuchte es Loofs nebenbei auch die letztere zu untersuchen. Dabei scheint er fehlgegangen zu sein, und Ernst wird mit der früheren Ansetzung des Beginns der Korrespondenz recht behalten. Loofs Aufstellungen straucheln an der Datierung der ep. 92., welche nach ihm dem Sabinus mitgegeben wurde, als er zum ersten Male nach dem Abendlande zurückging. Und doch war nach ep. 89. Sabinus schon nach dem Occident abgegangen, ehe Basilius in der ep. 89. die Bischöfe zu der Absendung eines gemeinsamen Briefes einlud.

fort durch Athanasius antwortete, dass er eine Synode berief, dass er einen Gesandten in das Morgenland abschickte, dass er in einem noch erhaltenen Synodalschreiben den Wunsch des hl. Basilius erfüllte und das Konzil von Rimini verwarf. Und wenn Hefele recht hat, dass eine von Mansi bedeutend früher angesetzte illyrische Synode in das Jahr 375 falle,[1] dann steht es auch sicher fest, dass Damasus mit demselben Eifer und mit Erfolg auf einen zweiten Wunsch des hl. Basilius einging, nämlich den abendländischen Kaiser für die bedrängte Kirche des Orients zu gewinnen. Und kein leerer Trost, keine hohle Phrase sind die Worte des Damasus an die Morgenländer: „Quod ad removendas vestrae dilectionis spectat iniurias, nec frater noster Dorotheus presbyter explicare omnia vivaciter praetermittet nec nixus nostri, ut ipse testis est, defuerunt".[2] Aber trotz dieser Bemühungen kam es soweit, dass Basilius, den seine beständige Kränklichkeit ein wenig zum Pessimisten gemacht hatte, in einem Briefe an Eusebius, den Bischof von Samosata, schrieb: *„Ἐμοὶ μὲν γὰρ τὸ τοῦ Διομήδους ἐπέρχεται λέγειν · „„Μὴ ὄφελες λίσσεσθαι · διότι, φησὶν, ἀγήνωρ ἐστὶν ὁ ἀνήρ."" Τῷ ὄντι γὰρ θεραπευόμενα τὰ ὑπερήφανα ἤθη ἑαυτῶν ὑπεροπτικώτερα γίνεσθαι πέφυκε. Καὶ γὰρ, ἐὰν μὲν ἱλασθῇ ἡμῖν ὁ Κύριος, ποίας ἑτέρας προσθήκης δεόμεθα · ἐὰν δὲ ἐπιμείνῃ ἡ ὀργὴ τοῦ θεοῦ, ποία βοήθεια ἡμῖν τῆς δυτικῆς ὀφρύος;"*[3] Diese Worte und ähnliche voll gleicher Missstimmung sind schreiende Dissonanzen in der Harmonie des kirchlichen Friedens, angestimmt von einer Parteileidenschaft, die in den letzten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts den Orient vom Occident zu trennen drohte. Hie Meletius, hie Paulinus! Darf man es dem Papste Damasus anrechnen, dass er es vorzog, dem Urteile des greisen, von der ganzen christlichen Welt verehrten Athanasius und nicht dem der uneinigen orientalischen Bischöfe zu folgen, und den Paulinus als Bischof von Antiochien anerkannte? Wäre es nicht Impietät gegen Athanasius und eine verwerfliche Untreue gegen Paulinus gewesen, wenn er sich nach dem Wunsche des hl. Basilius an Meletius angeschlossen hätte? Damasus befand sich in einer peinlichen Lage. Er hat — das muss man ihm lassen — das Möglichste gethan, um den Konflikt aus der Welt zu schaffen. Er hat Gesandte geschickt, allein die Gesandten äusserten

---

[1] Hefele, Konziliengeschichte Bd. I. 2. Aufl. S. 741 f.
[2] Dam. ep. II. frag. I. ed. Merenda.
[3] Bas. ep. 239, 2 ed. Garnier-Maranus. T. p. 368.

sich meist zu Gunsten des Paulinus. Er hat Synoden abgehalten, allein die Leidenschaft eines orientalischen Presbyters und des alexandrinischen Patriarchen Petrus verdarb alles. Er hat Vergleiche vorgeschlagen, allein der Stolz der beiden Nebenbuhler, wenigstens des Paulinus, wollte nichts davon wissen. Selbst von allen Seiten bekämpft, focht Damasus also noch für andere. Nicht bloss seine Parteistellung hinderte ihn, den Jungnicänern immer zu Willen zu sein. Die versteckten Minierarbeiten und die offenen Angriffe Ursins, Isaaks, des Bischofs von Parma, des Florentius von Puteoli, des Wiedertäufers Klaudian, des „signifer furoris" Paschasius lenkten beständig seine Aufmerksamkeit vom Orient ab, banden seine Hände, wenn auch nicht seinen Eifer. Gerade die Ergebnisse der vorliegenden Studien werden uns zur Milde in der Beurteilung der damasianischen Orientpolitik stimmen. Die nahe Not, wenn sie Brust gegen Brust dem Menschen gegenübersteht, lässt ja leicht die fernere vergessen. Aber des Damasus Hirtensorge entwand sich doch zuzeiten den Fesseln der Feinde, um an die Gestade des Morgenlandes zu eilen. Dass sie sich dort vergeblich gemüht hat, will man aus den Briefen des hl. Basilius erschliessen. Aber wie ein Freudenfeuer läuft gleichwohl durch das Morgenland die Kunde von der Liebe und Hilfsbereitschaft des Damasus. „Unser lieber Sanctissimus wird dir vom Occident erzählen, und du wirst dich freuen".[1] Das ist der Refrain einer ganzen Serie von Basiliusbriefen. Und wenige Monate nach dem Tode des grossen Metropoliten von Caesarea unterschrieben 151 orientalische Bischöfe die Glaubensentscheidungen des Damasus, darunter die führenden Grössen Meletius von Antiochien, Eusebius von Samosata, Pelagius von Laodicea, Zenon von Tyrus, Eulogius von Edessa und Diodor von Tarsus.[2] Wenige Jahre darauf hatte Damasus wieder Ursache, der Reverenz des Orients gegen den apostolischen Stuhl ein Denkmal zu setzen. Er schreibt an die Morgenländer: „Quod vestra charitas debitam sedi apostolicae reverentiam tribuit, filii honoratissimi, vobis ipsis quoque maximo sane honori est. Nam tametsi sancta ecclesia, in qua sanctus apostolus sedens nos docuit quo pacto illius gubernacula, quae suscepimus, tractanda sint. nobis primae partes deferuntur: tamen confitemur, nos illo dignitatis gradu longe inferiores esse. Verum ob hanc causam omnibus modis laboramus, uti ad

[1] Bas. epp. 253—256. ed. (Garnier-Maranus.) T. p. 389—391.
[2] Dam. ep. II. fragm. III. ed. Merenda.

gloriam beatitudinis eius, si qua ratione possimus tandem aliquando perveniamus".[1]

Das Sehnen des greisen Hirten nach der Glorie des Apostels erfüllte sich schon im Jahre 384. Die Tradition errichtete auf seinem Grabe das Denkmal frommer Pietät. Aber unsere Zeit hat dieses Denkmal zerstört. Das Lob des Dahingeschiedenen ist ihr Lüge. Nur mit Vorsicht dürfen wir ihm ein neues Denkmal setzen. Solange aber die Fundamente desselben nur Verehrung und Begeisterung sind, wird es schonungslos wieder niedergerissen werden. Nur die auch von den Gegnern des Papstes Damasus anerkannten Grundsätze der historischen Quellenkritik können eine gesicherte Grundmauer beiderseitiger Verständigung abgeben. Von dieser Erkenntnis geleitet, begann ich die vorliegenden Studien, deren Resultate eine Uebereinstimmung in der Beurteilung des Papstes Damasus anzubahnen versprechen. Und diese Resultate sind:

1. dass im Jahre 372 auf Antreiben Ursins der jüdische Renegat Isaak wegen der blutigen Szenen der Jahre 366 und 367 gegen Papst Damasus I. einen kapitalen Prozess vor dem Forum des vicarius urbis Maximinus anhängig machte, von Kaiser Valentinian I. jedoch zurückgewiesen und als Verleumder nach Spanien verbannt wurde,
2. dass die bis in die neueste Zeit als „praefatio" des luciferianischen Bittlibells „De confessione verae fidei" angesehene Schrift, die den Gegnern des Damasus das hauptsächlichste Beweisdokument abgiebt, sicher ein Ueberrest aus jenem Prozesse, höchst wahrscheinlich sogar das von dem Juden Isaak verfasste und in das Protokoll aufgenommene Konzept eines einleitenden Anklagevortrages ist, ein seltener Rest der spärlichen Prozesslitteratur aus dem Ende des vierten Jahrhunderts.

---

[1] Dam. ep. VII. ed. Merenda.

Chronologische Uebersicht.

	355	Konzil von Mailand: Verurteilung des hl. Athanasius. Lucifer v. Calaris, Hilarius v. Poitiers, Eusebius v. Vercelli gehen in die Verbannung.
	"	Kaiser Konstantius ruft den Papst Liberius nach Mailand.
	"	Eidschwur des ganzen römischen Klerus.
	"	Nächtlicher Aufbruch des Liberius, Damasus und Siricius.
	"	Liberius wird von Mailand aus nach Beröa verbannt.
	"	Der Diakon Damasus kehrt nach Rom zurück.
	356	Der Archidiakon Felix wird von der Hofpartei auf den Stuhl Petri erhoben.
	"	Das Volk verweigert die Teilnahme an seiner Prozession.
28 April	357	Kaiser Konstantius in Rom.
	"	Die Orthodoxie des Liberius wird angezweifelt.
August	"	Der römische Klerus geht zum grössten Teil zu Felix über.
Ende	"	Gunsterweise des Kaisers an den Klerus von Rom.
	358	„Grosse Synode von Sirmium".
2. August	"	Rückkehr des verbannten Liberius nach Rom.
	"	Vertreibung des Felix (1. *„bellum"* des Damasus).
	359	Synode von Rimini. Formel von Nice.
31. Dezember	"	Synode von Konstantinopel.
	360	Unterschrift der Bischöfe.
	"	Liberius weiht den Diakon Damasus zum Priester.
Ende	"	Liberius verbirgt sich in den Begräbnisstätten.
	"	Damasus Vikar des Liberius (?).

	361	Felix dringt wieder in Rom ein.
	"	Felicianischer Gottesdienst in der Basilika Juli.
	"	Felix wird von Adel und Volk verjagt (2. *„bellum"* des Damasus).
Ende	"	Tod des Konstantius und Rückkehr des Liberius.
22. November	365	Tod des Felix.
	"	Gelübde des Damasus um die Rückkehr des felicianischen Klerus.
Anfang	366	*„Reditus cleri"*.
24. September	"	Tod des Liberius.
„	"	Wahl des Damasus und Ursinus.
„	"	Ordination des Ursinus durch Paul v. Tivoli in der Basilika Juli.
„	"	Ueberfall der Basilika Juli durch die Damasianer (3. *„bellum"* des Damasus).
24.-26. Sept.	"	Kämpfe um die Basilika Juli.
1. Oktober	"	Ordination des Damasus in der Lateranbasilika.
„	"	Verbannung des Ursinus, Amantius und Lupus durch den „iudex urbis" Viventius.
„	"	Feierliche Prozession des Damasus.
„	"	Neue Händel der Damasianer mit den Ursinianern (4. *„bellum"* des Damasus).
25. „	"	Damasus erwirkt die Vertreibung der schismatischen Presbyter.
„	"	Befreiung derselben durch das ursinianische Volk.
26. „	"	Belagerung der Basilika Liberi durch die Damasianer und Ueberfall der versammelten ursinianischen Gemeinde (5. *„bellum"* des Damasus).
28. „	"	Neue Versammlung der Ursinianer in der Basilika Liberi; Appelation an Kaiser und Konzil.
August	367	Reskript Valentinians I. „Have Praetxtate": Begnadigung Ursins und seiner Kleriker.
15. September	"	Rückkehr des Ursinus, Amantius und Lupus.
Oktober	"	Damasus erwirkt beim Hofe die zweite Verbannung Ursins.
16. November	"	Zweite Verbannung Ursins nach Gallien.
	"	Auslieferung der Basilika Liberi an Damasus durch das Reskript „Dissensionis auctore".
12. Januar	368	Verweisung der ursinianischen Presbyter aus Rom durch das Reskript „Ea nobis".
	"	Gottesdienste und Versammlungen der Ursinianer ausserhalb der Stadt.
	"	Zusammenstoss der Ursinianer und Damasianer bei St. Agnes.

1. Oktober	368	Feier des Natale in Rom.
Ende	„	Reskript Valentinians I. „Tu quidem“: Verbot des ursinianischen Gottesdienstes „intra vicesimum lapidem“.
Anfang	369	Friede in der Stadt Rom.
„	„	Abfassung des damasianischen Epigramms: „*Sanctorum quicumque*“.
„	„	Olybrius erhält die unumschränkte Befugnis zur Unterdrückung etwaiger Unruhen (Reskript „Cum nihil“).
„	„	„*Exinde presbyteri diversis modis afflicti per exilia . . . dispersi sunt*“.
„	„	Anerkennung der obersten Gerichtsbarkeit des römischen Bischofs in Kriminalsachen der Geistlichen durch ein Reskript Valentinians I.
	370–72	Präfektur des Ampelius.
	371–72	Vikariat des Maximus.
	371	Begnadigung Ursins und seiner Kleriker durch die Reskripte „Jure mansuetudinis“ und „Est istud“.
	„	Ursin in Mailand: Verhandlungen „vor der Synagoge“.
	„	Die Bischöfe von Parma und Puteoli und der Wiedertäufer Klaudian erheben sich wider ihren obersten Richter, den Papst Damasus.
	„	Sie verbinden sich mit Ursin.
Anfang	**372**	**Subornation Isaaks.**
„	„	**Einleitung des Prozesses gegen Damasus vor dem Forum des Stadtvikars Maximinus.**
„	„	**Abfassung der Anklageschrift Isaaks: „Quae gesta sunt inter Liberium et Felicem episcopos“.**
„	„	**Isaak verklagt den Papst wegen der Wahlkämpfe der Jahre 366–68.**
	„	**Beginn der Untersuchung: Folterung von Klerikern.**
	„	Gelübde des Damasus zum hl. Felix.
	„	Evagrius erwirkt beim Kaiser ein freisprechendes Urteil für Damasus.
	„	Kalumnienverfahren gegen die Ursinianer.

	372	Ursin wird nach Köln, Isaak nach Spanien verbannt.
Ende	„	Maximin wird aus Rom entfernt.
	372/3	Vikariat des Ursicinus.
Anfang	373	Simplicius wird vicarius urbis.
„	„	**Synode in Rom: Verurteilung der Bischöfe von Parma und Puteoli; Absetzungssentenz gegen Auxentius; Abreise des Evagrius nach dem Orient.**
„	„	Abfassung des damasianischen Epigramms „*Te duce*“.
Mai	„	Appellation des Florentius von Puteoli an den Kaiser.
	„	Petrus wird Bischof von Alexandrien.
	„	Orientreise Melanias.
	„	Reskript des Kaisers Valentinians I. in Sachen des Florentius.
	„	Gesetz Valentinians I. „*In causa fidei*“.
	„	Tod des Auxentius.
	„	Brief des Hieronymus „*ad Innocentium de muliere septies icta*“.
	„	Orientreise des Hieronymus.
7. Dezember	374	Ordination des hl. Ambrosius.
Sommer	378	Florentius dringt wieder in Puteoli ein.
„	„	„*Calumniae turpissimae*“ über Damasus.
Herbst	„	Synode von Rom.
„	„	Anklage des Damasus wegen Ehebruchs durch die Diakone Konkordius und Kallistus.
„	„	Synodalschreiben an den Kaiser Gratian.
„	„	Remotion der Diakone Konkordius und Kallistus.
Anfang	379	Reskript des Kaisers an Aquilin „Ordinariorum sententias“.
	380	Verbreitung eines ursinianischen Schmähbriefes durch Paschasius.
	380/1	Konzil von Aquileja.

Index.

Aginatius, praefectus urbis. 1, 3, 26, 27.
St. Agnes (Cömeterium). 1 ff, 60, 64, 85, 92.
Allard. 36.
Amantius, Diakon. 52 f.
Ambrosiaster. 71.
Ambrosius, Bisch. v. Mailand. 28, 38.
Ammianus Marcellinus. 27, 61, 64 f, 75, 92 ff.
Ampelius, praefectus urbis. 22 f, 64.
Antidius, vicarius urbis. 11.
Aquilin, „ „ 11, 14, 18 f, 67.
Arianer. VII, XI, 23, 51, 80 f.
Athanasius, Bisch. von Alexandrien. XI, 33, 51, 59, 77, 79, 84, 100 f.
Auellana (collectio). 2, 51, 54 f, 56 f, 65 ff, 70, 75.
„auriscalpius matronarum". 97.
Auxentius, Bisch. von Mailand. 23 f, 28, 30, 33 f.

Baronius. XI, 25, 47, 75, 86, 90.
Basilika Juli. 1, 52, 62, 76, 81.
Basilika Liberi. 1, 52 f, 69, 93.
Basilius d. Gr. 32, 100 f.
Batiffol. 84.
Benavides. 48.
Beröa. 78.
Bethmann-Hollweg. 26.
Blondel. 86.
Bower. 42, 75, 86, 89.
Broglie. 28, 36.
Burn. 71.

Cantarelli. 11, 25.
Checa. 48.
Cömeterium (s. u. Agnes u. Novella).
C siehe weiter u. K.

Damasianer, 1, 50, 53, 61, 92 f.
Damasus. passim, bes. VII — XII, 86 – 103.
Diodor, Bischof von Tarsus. 102.
Donatisten. XII.
Duchesne. 15, 29, 85, (s. u. Liber pontificalis).

Episcopale iudicium. 12, 36—43.
Ernst, Victor. 32, 100.
Eulogius, Bischof von Edess. 102.
Eusebius, „ „ Samosata. 102.
Eusebius, „ „ Vercelli. 51.
Evagrius, presbyter. 30 ff.
Ewald. 66.
„exilia". 63.

Faustin. XIII, 37, 54 f.
de Feis. 62, 77 f, 90.
St. Felix. 77.
Felix II., Gegenpapst. XI, 51 f, 58, 60 f, 66 f, 69, 78, 81 f, 86, 90, 93.
Florentius, Bisch. v. Puteoli. 12, 15, 18, 20, 42, 56, 102.
Friedrich. XI.
Funk. XI.

Geppert. 84.
Gerichtsbarkeit, kirchliche. VII. 35-43.
Gesta Liberi. 85, 90.

Gratian. 4, 11, 15, 23, 31, 35 ff, 67, 76.
Grisar. X. XII. 3, 36, 40, 66, 94 f.
Gregor d. Gr. 66 f.
Gregor v. Nazianz. XII, 99.
Grützmacher. 31 f.
Günther. 2, 22, 51 f, 54-57, 65 ff, 75.

Harnack. VIII. 100.
Hauck. 37.
Hefele. 101.
Hieronymus. 4 f, 24, 27 f, 30 ff, 64, 79, 80, 89, 92 f, 98.

Ieep. 84.
Ihm. 2, 87.
Illyrien. X.
Irene. VII, 98.
Isaak. XIII, 2-6, 12, 14, 24, 31, 34, 43, 45 ff, 62, 69, 71, 76, 81, 87, 90 f, 94 f, 97 f, 102.
Julianus, praefectus annonae. 52.
Jungnicaener. VII. 102 f.
Julius I., Papst. 85.

Kallistus, Diakon. 16, 47, 96.
Kirchenpolitik d. P. Damasus I. XI, 35-43, 99-102.
Klaudian, Bischof der Wiedertäufer. 12, 18, 42, 102.
Konstantin d. Gr. 4, 51, 85.
Konstantius. 34 f, 51, 77, 80-83.
Konzil von Aquileja. 22-24, 82.
„ „ Illyrien. 101.
„ „ Konstantinopel. 100.
„ „ Mailand. 1, 51, 83 f.
„ „ Nicaea. 59.
„ „ Nice. 82.
„ „ Rimini. 82 f.
„ „ Rom I. (372/3). 12, 20,
„ „ Rom II. (378). 11 – 22, 39-43, 96 f.
Krüger. 56.
Kurtz. 94.
Kynegius. 65.

Langen. VIII, XI, 36, 52, 56, 87.
Lateranbasilika. 52.
Leo d. Gr. X.
Liberius, Papst. XI, 1, 6 f, 48, 51, 58 f, 60, 66 f, 76, 77-86.
Liber pontificalis. 11, 15 f, 48 f, 85, 95.
Loofs. 32, 100.
Lucifer, Bisch. v. Calaris. 51, 56 f, 65.
Luciferianer. 56 f, 59, 65 f.
Luciferianische Bittschrift. XIII, 55, 59, 63, 65, 69.
„In Lucinis". 52.
Lupus. 52 f.

Maassen. 66 f, 85.
Mailand. 1, 23 f, 28, 30, 71, 76, 83, 90.
Mansi. 31, 101.
Marcellinus, presbyter. XIII, 37, 54 f.
Marucchi. VIII, X f, 3, 35 f, 43, 47, 79, 80.
Maximinus, praefectus annonae, vicarius urbis, praefectus praetorio. 2, 22, 24 ff, 28, 31, 38, 63 f, 69, 92, 97.
Melania. 33.
Meletius. 101 f.
Merenda. XI, 2 f, 25, 47 f, 81, 89 f.
Meyer. 52, 62, 66.
Möller. 94.
Mommsen. 47, 58, 70.
Morin. 71.

Nice 82 f.
Novella (Cömeterium). 85.

Olybrius, praefectus urbis. 1, 3, 22, 27, 55 f.
Orient. XII, 99 ff.

Pagi. 31.
Papstbuch, s. u. Liber pontificalis.
Parmensis episcopus. 12, 14 f, 42, 56, 102.

Paschasius. 23, 102.
Paulinus, Bisch. v. Antiochien. 101 f.
Paulus, Bisch. v. Tivoli. 52.
Pelagius, Bisch. v. Laodicea. 102.
„peregrina loca". 63.
Petrus, Bisch. v. Alexandrien. 63, 102.
Pfeilschifter. 85.
Philocalus. 87.
„plebs sancta". 52 f, 71, 92.
Plocque. 36.
Potitus, vicarius urbis. 11.
„praefatio". XIII, 48, 51, 57 f, 63 f, 69 f.
Praetextatus, praefectus urbis. 1, 93.
Primat Roms. VII ff, 35 ff, 40 ff.
Principius, praefectus urbis. 22.

„Quae gesta sunt inter Liberium et Felicem episcopos". 45-71.

Rade. VIII ff, XI, 2f, 21, 23, 25, 30f, 35 ff, 39 ff, 42 f, 47, 50, 52, 56, 75, 86 f, 97 ff, 99 f.
Rauschen. 11.
„reditus cleri". 87 f.
Restitutus. 12, 14.
Richter. 25, 58, 75, 79, 89, 94.
Riffel. 36.
Rimini. 81 ff, 84, 86, 101.
Rufin. 2, 4, 17, 24-30, 50, 64, 82f, 92.

Sabinus v. Heraklea. 84.
Sabinus, Diakon. 100.
Sanctissimus, presbyter. 102.
Sardicensische Canones. XI.
Schiller. XII, 25, 40, 91.
Schöne. 27, 32.
Simplicius, vicarius urbis. 20, 26.
Siricius. 78, 90.
Sokrates Schol. 2, 25, 82 ff, 92.
Sonnino. 3.
Sozomenus. 2, 25, 82 ff, 92.
Staatskirche XI, 39 ff.
Symmachus, Papst. 85.

Theodoret v. Cyrus. 81 f.
Theodosius d. Gr. 54, 58, 65.
Tillemont. XI, 2 f, 11, 23, 25, 32, 47, 49, 56, 85 f, 89.

Ursicinus, vicarius urbis 20, 26.
Ursicinus = Ursicius = Ursinus.
Ursinianer. XII, 1, 14 f, 25, 50, 56, 60 f, 93 f.
Ursinus, Gegenpapst. 1, 12, 14, 22 ff, 70 f, 87, 90, 92f.

Valens (Arianer). 23.
Vallarsi. 32.
Valentinian I. 1, 3f, 20, 27, 33f, 35ff, 53, 76 f.
Valentinian II. 11, 54, 58.
Valentinian III. X.
Vindicianus, vicarius urbis. 11.
Viventius, praefectus urbis. 52, 61, 92.

Wenzlowsky. 42.

Zahn. 71.
Zenon, Bisch. v. Tyrus. 102.

Supplementhefte.

1. Dr. August Kneer, *Die Entstehung der konziliaren Theorie.* — Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). 1893. 146 Seiten. Preis M. 4.

2. Dr. J. B. Sägmüller, *Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Teodoro de'Lelli, über das Verhältniss von Primat und Kardinalat.* — Zur Geschichte des Kardinalates. 1893. 190 Seiten. Preis M. 4.50.

3. Dr. A. de Waal, *Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia.* — Eine historisch-archäologische Untersuchung auf Grund der neuesten Ausgrabungen. Mit drei Tafeln. 144 Seiten. 1894. Preis M. 6.

4. Dr. H. Finke, *Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprecht's.* — Eine Kritik seiner „Deutschen Geschichte". 1896. VIII u. 136 Seiten. Preis M. 4.

5. Pio Franchi de'Cavalieri, *La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis.* 166 Seiten. Mit zwei Tafeln. 1896. Preis M. 5.

6. Dr. P. Thomas M. Wehofer, O. Pr., *Die Apologie Justins, des Philosophen und Märtyrers, in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht.* — Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophengeschichte des II. Jahrhunderts. 1897. XVI u. 142 Seiten. Preis M. 4.

7. Dr. Franz Wieland, *Die genetische Entwicklung der sogen. Ordines Minores in den drei ersten Jahrhunderten.* 1897. XII u. 180 Seiten. Preis M. 4.

8. Pio Franchi de'Cavalieri, *Gli Atti dei ss. Montano, Lucio e compagni.* Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae. 1898. VIII u. 102 Seiten. Preis M. 4.

9. Dr. A. Möhler, *Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik.* Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Mit 11 Musikstücken. 1899. XXIV u. 88 Seiten. Preis M. 5.

10. Pio Franchi de' Cavalieri, *S. Agnese nella tradizione e nella leggenda.* 1899. VIII u. 96 S. Preis M. 4.

11. Dr. Joseph Zettinger, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800.* 1900. XII u. 112 S. Preis M. 4.

12. Dr. Franz Nagl und Dr. Alois Lang, *Mittheilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom.* 1900. XXVIII und 156 Seiten. Preis M. 5.

13. Dr. Al. Meister, *Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach.* 1901. XLIV u. 222 S. Preis M. 7.

14. Josef Wittig, *Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik.* 1902. XVI u. 112 S. Preis M. 4.

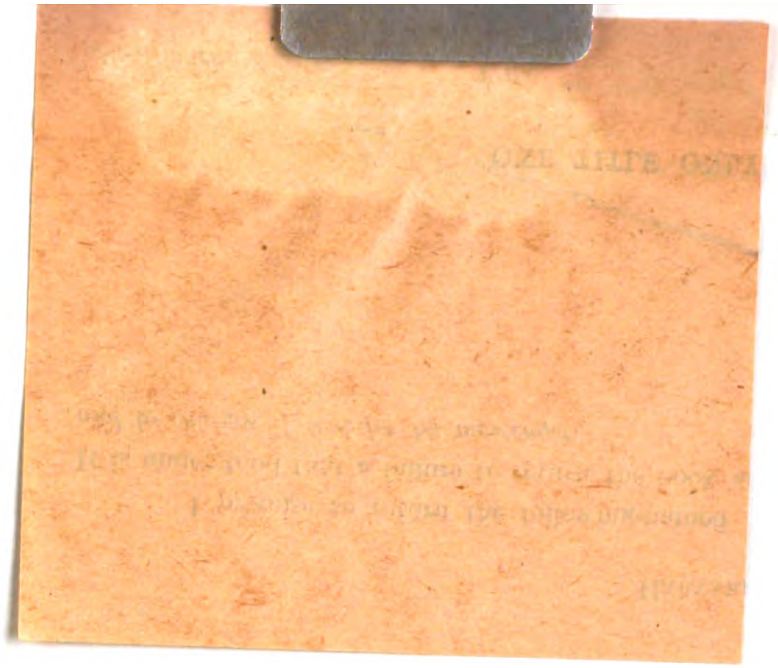

Arc 82.2.2 vol.14
Papst Damasus I.
Widener Library
006276622
3 2044 080 977 978